

Veröffentlichung Richtplan Thurgau

1. Der Bundesrat hat am 6. Oktober 1986 folgenden Beschluss gefasst:
 11. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung vom 14. August 1986 wird der Richtplan des Kantons Thurgau mit Änderungen gemäss Ziffer 2 genehmigt. Vorbehalten bleiben Ergänzungen nach Ziffer 3 sowie der Sachplan «Fruchtfolgeflächen» des Bundes gemäss Artikel 14 RPV.
 12. *Änderungen des Richtplans*

Der Kanton Thurgau wird eingeladen, die folgenden Änderungen des Richtplans nachzuführen:

 - 12.1 Als Richtplaninhalt gestrichen wird die als Vororientierung eingestufte NHT-Neubaustrecke Bürglen–St. Gallen.
 - 12.2 Als Zwischenergebnisse neu aufgenommen werden die Streckenbegradigungen zwischen den Stationen Müllheim–Wigoltingen und Felben–Wellhausen sowie die Neutrassierung der MThB zwischen Kreuzlingen–Bernrain und Kreuzlingen.
 - 12.3 Das Radwegnetz im Grenzgebiet des Kantons Thurgau zum Kanton St. Gallen wird als Zwischenergebnis eingestuft.
 - 12.4 Die Freileitung Bischofszell–Oberbüren wird als Zwischenergebnis eingestuft.
 13. *Ergänzungen des Richtplans*

Der Kanton Thurgau wird eingeladen, die Grundlagen mit den Teilrichtplänen Gewässernutzung und Energieversorgung zu vervollständigen und die sich daraus ergebenden Ergänzungen des Richtplans bis zum 31. Dezember 1990 zur Genehmigung einzureichen.
2. Der vom Bundesrat genehmigte Inhalt des Richtplans Thurgau kann nach Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) zu den ordentlichen Arbeitszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
 - Amt für Raumplanung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8500 Frauenfeld (054/24 11 11),
 - Bundesamt für Raumplanung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern (031/61 40 60).
3. Der Prüfungsbericht vom 14. August 1986 des Bundesamtes für Raumplanung kann bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen eingesehen werden.

4. Anpassungen des Richtplans werden periodisch und gesamthaft im Bundesblatt angezeigt.

Bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen kann jederzeit ein nachgeführtes Exemplar des Richtplanes eingesehen werden.

28. Oktober 1986

Bundesamt für Raumplanung

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1986
Date	
Data	
Seite	452-468
Page	
Pagina	
Ref. No	10 050 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.